

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Frauen und Jugend** **(14. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konrad Elmer, Hanna Wolf, Erika Simm,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3735 (neu) —

Umgestaltung des Zivildienstes und Änderung der Anerkennungsverfahren **für Kriegsdienstverweigerer**

A. Problem

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, daß die gegenüber dem Grundwehrdienst um drei Monate längere Zivildienstzeit sowie die ungleiche Einberufungspraxis als Benachteiligung empfunden würden. Ferner gebe es Probleme im Bereich der Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer. Die Bundesregierung soll daher zu verschiedenen Maßnahmen zur Umgestaltung des Zivildienstes und im Bereich der Anerkennungsverfahren aufgefordert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/3735 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 26. April 1994

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Dr. Konrad Elmer
Berichterstatter

Claudia Nolte
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Konrad Elmer und Claudia Nolte

I. Zum Beratungsverfahren

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Konrad Elmer, Hanna Wolf, Erika Simm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3735 (neu) — wurde in der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Familie und Senioren sowie den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 12. Januar 1994 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Januar 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der beiden Gruppen empfohlen, den Antrag abzulehnen.

In seiner Sitzung am 12. Januar 1994 hat der Ausschuß für Familie und Senioren mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 1993 die bildungsrelevanten Punkte der Vorlage (Abschnitt III 5 und 6 sowie Abschnitt IV 1) beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste diese Punkte abgelehnt.

Der Antrag ist vom federführenden Ausschuß für Frauen und Jugend in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 abschließend beraten worden.

II. Zur Beschlußempfehlung

Die Fraktion der SPD hielt die Anpassung der Dauer des Zivildienstes an die durchschnittliche Dauer des Wehrdienstes aus Gründen der Wehrgerechtigkeit für geboten. Die administrativen Ausnahmeregelungen im Bereich des Wehrdienstes, wie Dritte-Söhne-Regelung und Väter-Regelung, die einer gesetzlichen Grundlage bedürften, zeigten, daß es noch Reserven bei den Wehrpflichtigen gebe. Die drei Monate längere Zivildienstzeit werde als Abschreckungseffekt

für den Zivildienst beibehalten. Die für die kürzere Dauer des Wehrdienstes angeführten Gründe seien nicht stichhaltig. Der Zivildienstleistende, insbesondere im Pflegebereich, sei erheblichen Belastungen ausgesetzt. Darüber hinaus würden durch eine kürzere Zivildienstzeit und eine Verlagerung aller Anerkennungsverfahren zum Bundesamt für den Zivildienst finanzielle Mittel eingespart werden. Eine Freistellung von Angehörigen der Pflegeberufe könne zur Beseitigung des Pflegenotstandes beitragen.

Nicht außer acht gelassen werden dürfte, daß von der Bundesregierung einige Forderungen des Antrags bereits in Angriff genommen worden seien.

Die Fraktion der SPD legte einen Änderungsantrag vor, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung zu erarbeiten, die Gewissensüberprüfungen ausschließt und die gleiche Dauer von Wehr- und Zivildienst eindeutiger festlegt.

Die Fraktion der CDU/CSU beanstandete, die Abschaffung der längeren Zivildienstdauer führe im Ergebnis zu der Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Zivildienst, die eine Minimierung der Zahl von Wehrdienstleistenden und eine Maximierung der Zahl solcher Wehrdienstleistenden, denen ein Zivildienstplatz nicht angeboten werden könne, zur Folge hätte. Die längere Dauer des Zivildienstes sei als Indiz für die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung des Kriegsdienstverweigerers unverzichtbar und stehe als Ausgleich für die dem Wehrpflichtigen auferlegten Unannehmlichkeiten, wie Uniformierung und Kasernierung. Angehörige von Pflegeberufen vom Wehr- und Zivildienst freizustellen bedeute, der Dienstungsgerechtigkeit, d. h. der Tatsache, daß so viele junge Männer weder Wehr- noch Zivildienst absolvierten, Vorschub zu leisten. Einige Punkte in dem Antrag seien bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung Praxis gewesen. So gebe es bei der Pflege von Schwerstgewundenen Zusatzurlaub und für psychologische Begleitungen würden seit Jahren Zuschüsse gezahlt.

Die Bundesregierung führte aus, die Haushaltsmittel zum Ausbau der Kapazität der Zivildienstschulen und der von den Verbänden angebotenen Lehrgängen im Einführungsdienst der Zivildienstleistenden seien von 1992 bis 1993 von 67 Mio. auf 73,5 Mio. DM erhöht worden. Die Einführungslehrgänge seien nur sinnvoll, wenn sie zu Beginn des Dienstes durchgeführt würden.

Der Ausschuß hat den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Er hat mit dem gleichen Abstimmungsergebnis vorgeschlagen, die Ablehnung des Antrags — Drucksache 12/3735 (neu) — zu empfehlen.

Bonn, den 26. April 1994

Dr. Konrad Elmer

Berichterstatler

Claudia Nolte

Berichterstatlerin